

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 194.

Dienstag den 12. Juli.

1864.

Bekanntmachung.

Es erscheint angemessen, andurch in Erinnerung zu bringen, daß die durch die Verordnung des R. Ministerii der Justiz vom 10. März 1859 eingeführten

Gerichtsferien

mit dem 21. Juli beginnen und mit dem 31. August ablaufen, daher denn während dieser Zeit die Erledigung aller nicht dringlichen Sachen sowohl bei dem Bezirksgerichte selbst, als bei dessen gerichtsamtl. Abtheilungen ruhen wird.

Leipzig, am 9. Juli 1864.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes,
Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

die Privatleitungen von den Röhren der neuen Wasseranstalt in die Gebäude betreffend.

Im Interesse des öffentlichen Straßenverkehrs sowohl als auch der hiesigen Grundstücksbesitzer ist es wünschenswerth, daß sofort bei der Legung der Röhren der neuen Wasseranstalt die Anschlüsse der Privatleitungen in die Gebäude mit hergestellt werden, dergestalt, daß diese Privatleitungen selbst dann jederzeit nach Belieben der Wasserconsumenten ausgeführt werden können. Wir fordern daher alle diejenigen Hausbesitzer unserer Stadt, welche seiner Zeit Wasser von der neuen Wasseranstalt in ihre Grundstücke zu entnehmen beabsichtigen, hiermit auf, sich ungesäumt bei unserem Bauamte darüber zu erklären, ob die Herstellung der Leitungsanschlüsse sofort mit beim Legen der Haupttröhren bewirkt werden soll? Die näheren Bedingungen sind beim Bauamte zu erfahren.

Noch machen wir insbesondere darauf aufmerksam, daß die Kosten dieser Anschlüsse sich bei deren gleichzeitig mit der Legung der Haupttröhren zu bewirkenden Ausführung wesentlich billiger als später stellen werden.

Leipzig, am 11. Juli 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle soll die Abtheilung Nr. 19 nebst zugehöriger Kellerabtheilung anderweit vom 20. Juli d. J. an an den Meistbietenden vermietet werden.

Miethlustige haben sich Dienstag den 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen. Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 1. Juli 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 22. Juni 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Weiter berichtete der Ausschuss für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen durch Herrn Adv. Helfer über

den Antrag Herrn Käfers, die Verlegung der Realschule in das neue Waisenhaus betreffend.

Hierüber sagt das Ausschussgutachten:

Es wurde im Ausschusse hervorgehoben, daß mit diesem Antrage nicht allein der Realschule, deren gegenwärtige Räume demalen ziemlich unpassend und unzulänglich sind, sondern auch der ersten Bürgerschule bei dem schwer empfundenen Raummangel geholfen, vielleicht auch der geeignete Platz für die gewünschte Fortbildungsschule für Mädchen, die sich ja hauptsächlich aus der ersten Bürgerschule recrutiren dürfte, gewonnen werde.

Zu alledem kommt, daß erprobte, competente Fachmänner die Verlegung nicht von Volksschulen, wohl aber von höheren Bildungsanstalten, wie Gymnasien und Realschulen nach entfernteren Stadttheilen durchaus nicht für nachtheilig halten und daß neben der Aufnahme der Realschule die Aufnahme der Dienerschen Stiftung immer noch räumlich möglich bleibt und auch baulich durch die Anlage des Hauses sehr unterstützt wird.

Die Mehrheit des Ausschusses theilte diese Ansichten, die Minderheit hielt es einerseits nicht für angemessen, die Realschule nach dem Waisenhaus, einem für andere Zwecke erbauten Hause zu verweisen und glaubte andererseits, daß man für die Bürgerschulzwecke in dem Schulgebäude selbst noch den erforderlichen Raum gewinnen könne, wenn man die Directorialwohnung mit

zu Schulclassen verwende, daß Leipzig endlich wohl in der Lage sei, sich eine neue Realschule zu erbauen. Endlich gab man zu erwägen, daß man mit Annahme des vorliegenden Antrags mit den bisher dem Rath gegenüber festgehaltenen Ansichten über die Verwendbarkeit des Waisenhauses zu Schulzwecken in entschiedenen Widerspruch trete.

Dem Allen wurde eingehalten, daß man bei den erwähnten Verhandlungen nur die Volksschule im Auge gehabt, welche zum größten Theil von Kindern unter zehn Jahren und Mädchen besucht wird, daß man mit der Verwendung der Directorialwohnung der ersten Bürgerschule zu Schulzwecken nur vier Classen gewinne, dagegen nach Verlegung der Realschule zwölf Classenzimmer erlange.

Der Ausschuss beschloß gegen eine Stimme der Versammlung die Annahme des Käferschen Antrags anzurathen.

Herr Häckel fand es inconsequent, jetzt, nachdem man die vom Rath projectirte Verlegung der Freischule in das Waisenhaus abgelehnt habe, den Käferschen Antrag anzunehmen. Das Waisenhaus eigene sich nicht zu Schulzwecken, wie wirkliche schulmännliche Autoritäten bezeugten. Allerdings befänden sich dort schöne Directorial-Wohnungen. Lieber möge man zur Erbauung eines neuen Realschulhauses schreiten. Angesichts der früheren Anträge wegen Verbreiterung der Ausfahrt aus dem Brühl und der bereits seit lange vollendeten Herstellung des neuen Waisenhauses beantrage er übrigens eine Anfrage an den Rath, warum in letzteres die Waisen noch nicht untergebracht worden seien?

Der Antrag ward zahlreich unterstützt.

Herr Käfer wies auf den überflüssigen Raum im neuen Waisenhaus hin. Es handele sich darum, den Rath zu dessen zweckmäßiger Verwendung zu bestimmen. Dies bezwecke sein Antrag. Die erste Bürgerschule sei überfüllt, die Einrichtung der